

Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

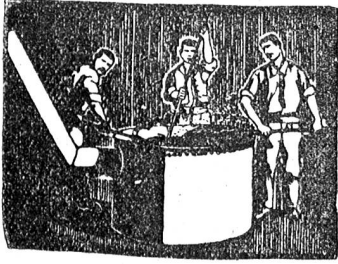
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Brückenisolierungen • Asphaltarbeiten aller Art Flache Bedachungen

erstellen

500

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach A.-G., Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

und Industrielle des Inlandes zusammen, um sich über die geschäftlichen Aussichten zu orientieren, Anregungen für die Entwicklung der eigenen Geschäfte zu empfangen, sowie um Einkäufe vorzunehmen.

Fabrikanten und Handelsleuten, welche die Schutzrechte eines Erfindungsgegenstandes resp. eine Patent-Neuheit zu erwerben gedenken, wird der Besuch dieser Ausstellung dringend zu empfehlen sein.

Zum Schlusse seien noch einige Erläuterungen über Erfindungs-Patente gegeben, da das Wesen derselben in weiten Kreisen falsch ausgelegt wird. Unter Erfindungs-Patent versteht man ein Sonderrecht auf zeitweiligen Schutz, welcher vom Staate auf Antrag hin für neue Erfindungen gewährt wird, sodann man befugt ist, den Erfindungsgegenstand allein herzustellen, in Verkehr zu bringen, feilzuhalten, zu bauen, und zu verwenden.

Die Erreichung dieses vom Staate garantierten Allein-ausbeutungsrechtes, welches analog einem Monopolrecht ist, erfolgt nur mittelst der Patentanmeldung. Wird eine Deponierung nicht vorgenommen, so hat der Urheber der Erfindung keinen Anspruch zur alleinigen Ausbeutung, sondern es steht jedermann frei, den Gegenstand ebenfalls auszunützen und zu verwenden.

Da die Abfassung einer einwandfreien Patentschrift, wovon der Wert der Erfindung abhängt, langjährige Tätigkeit und umfassende patenttechnische Kenntnisse voraussetzt, wird jeder Erfinder in seinem Interesse gut tun, die Erlangung seines Patentbesitzes einem berufsmäßigen Vertreter, dem Patentanwalt zu übergeben.

Erfinder, die sich an dieser Erfindungs-Ausstellung zu beteiligen wünschen, haben sich an die Veranstalter Gebr. A. Rebmann, Patentanwälte, Forchstraße 114 in Zürich 7 zu wenden.

Es sei hier nochmals in Erinnerung gebracht, daß die V. Schweizer Mustermesse vom 16.—26. April 1921 in Basel stattfindet. Die Erfindungs-Ausstellung befindet sich unter Gruppe XX, Halle III, Stand Nr. 704.

Marktberichte.

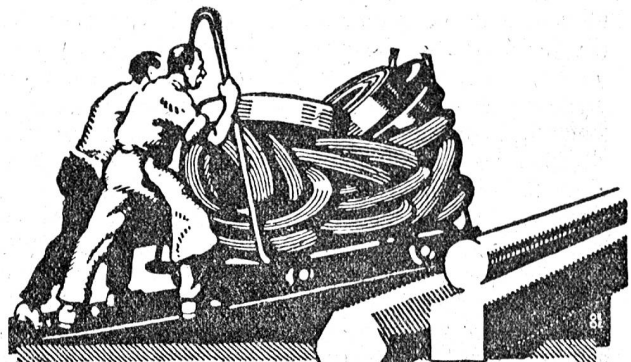
Die große zweite Kollektivsteigerung des Holzproduzentenverbandes des IV. aargauischen Forstreiches vom 14. März in Aarau, an welcher die Gemeinden Aarau, Ammerswil, Auenstein, Biberstein, Buchs, Boniswil, Dintikon, Galswil, Erlinsbach, Hausen, Hendschiken, Kättigen, Lenzburg, Lupfig, Mülligen, Niederhallwil, Niederlenz, Oberkulm, Dirmarsingen, Rohr, Rupperts- wil, Schafisheim, Scherz, Seengen, Seon, Suhr, Staufen und Teufenthal teilnahmen, brachte auf dem Rundholz- markte vollkommene Abklärung. Speziell in Bezug auf die Laubnuzhölzer zeigten sich gegenüber den vorjährigen Märzerlösen, welche Rekordpreise darstellten, gewaltige Preisrückgänge, welche wohl zum Teil auf künstlichen Druck, in der Hauptsache aber auf die tatsächlich dar- niederliegende Marktlage und insbesondere auf den in- folge unserer hohen Valuta billiger liefernden Import

aus dem Auslande zurückzuführen sind. — So notieren Mindererlöse gegenüber 1920: Sageeichen im Durchschnitt 40 %, Schwelleneichen 27 %, Wagnereichen 18 und Buchen 31 %.

Das Nadelholz ist am Preisrückgang ebenfalls stark beteiligt. Für Sag- und Bauholz beträgt der Rückgang gegenüber der ersten Kollektivsteigerung vom 18. Nov. 1920 per Kubikmeter Fr. 9 und gegenüber den Rekord- erlösen vor Inkrafttreten der Höchstpreise (also vor dem 1. Oktober 1918) volle Fr. 29.40. Die Preisentwick- lungen lassen sich leicht an nachstehenden, jeweils aus sämtlichen für jede Klasse und Holzart aus den Details genau berechneten Mittelserlösen per Kubikmeter verfolgen:

| | 14. März | 18. März | 21. Febr. | 8. März | |
|-------------------------------|------------|------------|------------|-----------------|------------|
| | 1921 | 1920 | 1919 | 1918 | |
| A. Laubhölzer: | | | | | |
| 1. Sageeichen | Fr. 111.87 | Fr. 185.30 | Fr. 165.05 | Fr. 131.60 | |
| 2. Schwelleneichen | 66.32 | 90.95 | 88.05 | 68.30 | |
| 3. Wagnereichen | 61.50 | 75.10 | 71.30 | 53.25 | |
| 4. Buchen | 67.— | 97.71 | 77.— | 91.20 | |
| B. Nadelhölzer: | | | | | |
| | 14. März | 18. Nov. | 18. Dez. | Höchstpreis | Erlös im |
| | 1921 | 1920 | 1919 | v. 1. Okt. 1918 | Sept. 1918 |
| | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |
| 1. Sag- u. Bauholz | | | | | |
| Mittelstämme von | | | | | |
| 0,51—2 m ³ u. mehr | 54.80 | 63.89 | 65.73 | 74.50 | 88.20 |
| 2. Sperrholz | | | | | |
| 0,30—0,50 m ³ | 37.85 | 50.35 | 53.23 | 62.50 | 67.80 |

Diese Zahlen ergeben die Tatsache, daß die Forst- wirtschaft den Preisabbau in recht empfindlicher Weise zu spüren bekommt, nähern sich diese Rundholzpreise



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL
GLATTE & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDREREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSE ANSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDELAUSSTELLUNG BERN 1914

doch schon bereits den Herbstlösen 1916, währenddem die Arbeitslöhne immer noch keine oder doch nur geringe Rückgänge aufweisen! („Murgauer Tagbl.“)

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Daß der letzte schneearme Winter nicht für den Holztransport geeignet war, beweist der Umstand, daß die Gemeinde Diesbach ein Quantum von zirka 200 m³ aufgearbeitetes Tannenholz aus den höher gelegenen Waldungen im Diestale nicht zu Tale brachte und die Partie nun im fog. Eggberg gelagert, d. h. aufgeschichtet werden muß. Es sind dabei zirka 350 Stück Trämel. Man hätte die Partie bei bedeutender Mehrarbeit allerdings auch bei aperm Boden noch zu Tale bringen können. Der Gemeinderat hielt es jedoch für ratsamer, nachdem die Nachfrage nach Trämelholz eine so geringe war mit dem Transport bis zum nächsten Winter zuzuwarten, denn bekanntlich leidet das Holz beim Transport auf aperm Boden noch sehr.

Die Neuregelung der deutschen Eisenpreise. Aus Deutschland wird der „N. B. Z.“ geschrieben: Der Deutsche Eisen-Wirtschaftsbund wird in der zweiten Hälfte des Monats zusammenreten, um angesichts der veränderten Marktlage eine Neuregelung der Höchstpreise, die zuletzt im November 1920 erfolgte, vorzunehmen. Damals wurden die Höchstpreise bis zu 450 Mark per Tonne reduziert und gleichzeitig beschlossen, den Auslandsverkauf den Werken freihändig, soweit die Festsetzung der Exportpreise in Betracht kommt, zu überlassen. Die damalige Erwartung, der Markt würde sich angesichts der Preisermäßigungen beleben, ist nicht eingetroffen; das Geschäft ist seit Monaten so schlecht, wie nur möglich, da die Konsumenten die größte Zurückhaltung bewahren und nur direkt erforderliches Material eindecken. Die Folge dieser Erscheinung ist ein ständiges Abbröckeln der Preise, die für manches Material durch die Verbände im Einverständnis mit dem Eisenwirtschaftsbund bereits offiziell ermäßigt worden sind, und wo das nicht der Fall gewesen ist, von den Werken selbständig je nach dem Arbeitsbedürfnis bestimmt werden. Der Roheisenverband hatte, um Absatz zu schaffen, denjenigen Verbrauchern, die ausschließlich Verbandsmaterial kaufen wollten, Anfang März eine Bonifikation von 50 Mark per Tonne eingeräumt; der Erfolg ist auch hier ausgeblieben, nachdem beispielsweise einige Luxemburger Roheisenforten unter deutschem Verbandspreis angeboten werden. Jetzt soll eine starke Reduzierung der Roheisenpreise eintreten, um dadurch die Konsumenten zu besseren Abschlüssen zu animieren, und zwar verlautet von einem Abschlag bis zu 200 Mark per Tonne auf die jetzt gültigen Roheisenpreise. Für die Stahlprodukte wird die Preisermäßigung eine wesentlich größere sein; man muß hier mit Abschlägen auf die Höchstpreise bis zu 400 Mark per Tonne rechnen, wie überhaupt der Begriff Höchst- und Niedrigpreise durch die Verflauung des Marktes völlig illusorisch geworden ist. Erschwert wird die Lage dadurch, daß der Zwischenhandel fortgesetzt die Preise der Werke unterbietet und die großen Hütten zwingt, entsprechende Konzessionen in den Preisen zu machen. Führende Eisenindustrielle beurteilen die Aussichten auf dem Eisenmarkt für die nächsten Monate wenig günstig, es sei zweifelhaft, ob bei den unklaren politischen Verhältnissen in Deutschland aus der Preisermäßigung eine Belebung der Marktlage herauspringen werde.

Verschiedenes.

† Schlossermeister Reinhard Welti-Rütsli in Zürich 7 starb am 11. April im Alter von 69 Jahren.

† Dachdeckermeister Samuel Weber-Dswald in Zürich 8 starb am 14. April im Alter von 55 Jahren.

† Spenglermeister Gottfried Staub in Wädenswil starb an den Folgen eines Unfalles am 18. April.

Genossenschaft „Gewerbehaus“ in Zürich. Die Generalversammlung hat die Verzinsung der Anteilsscheine für das erste Geschäftsjahr (1. April bis 31. Dezember 1920) auf 5% festgesetzt.

Abbruch der Sägerei Alpenbrüdtli bei Glarus. (Korr.) Als ein Zeichen der Zeit mag hier erwähnt werden der Abbruch des Sägereigebäudes im Alpenbrüdtli. Vor Jahren war diese Sägerei bis weit über die Grenzen des Kantons Glarus bekannt, als der damalige Besitzer derselben, Holzhändler Jost Müller, der schon längst zur großen Arme abberufen wurde, das Szepter schwang. Damit ist ein stummer Zeuge auf dem Gebiete des Holz- und Bretterhandels dem Erdboden gleich gemacht worden und gehört nun der Vergangenheit an.

Barkett- und Chaletfabrik N. & G., Bern. Die ordentliche Generalversammlung, die von Architekt Luttorf (Bern) präsiert wurde, war von 15 Aktionären mit 1366 Aktien besucht. Jahresbericht und Rechnung wurden einstimmig genehmigt und die Dividende wie im Vorjahr auf 8% festgesetzt. Zu Revisoren wurden J. Schär, Direktions-Stellvertreter der Bank in Langenthal (Langenthal) und Kaufmann Christen (Bern), ernannt.

Die Kosten der Lebenshaltung. (Korr.) In Nr. 51 dieses Blattes haben wir über das Resultat der Erhebungen des Zentral-Verbandes Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen in Bezug auf die Kosten der Lebenshaltung berichtet und u. a. darauf hingewiesen, daß die uns umgebenden valutaschwachen Länder im Vergleich zu der Schweiz viel kleinere Arbeitslöhne bezahlen. Unsere Arbeitslöhne seien Ende des Jahres 1920 3 bis 4 mal so hoch gewesen wie in Deutschland, 3 mal so hoch wie in Italien und beinahe doppelt so hoch wie in Frankreich.

Vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund ist nun behauptet worden, daß diese Angaben den Tatsachen nicht entsprechen. Den Beweis für diese Behauptung blieb der Gewerkschaftsbund jedoch schuldig. Dagegen hat der Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen seine Erhebungen noch weiter ausgedehnt und stellt an Hand der Ergebnisse einer vom deutschen statistischen Reichsamt durchgeführten Lohnerhebung fest, daß die in der Schweiz bezahlten Löhne um ein Vielfaches höher seien als in Deutschland. Im weiteren wird berichtet (vergl. Nr. 14 der Arbeitgeberzeitung), daß die Löhne in der ungarischen Maschinenindustrie für gelernte und ungelernte Metallarbeiter 6 bis 8 mal niedriger sind, als in der Schweiz.

Dem gleichen Blatt ist zu entnehmen, daß der Rückgang der Lebensmittelpreise andauert. Vom 1. Februar bis 1. März 1921 ist der Städteindex des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine von Franken 2531.86 auf Fr. 2494.30 gesunken. Der Rückgang ist ein allgemeiner. Nur 5 Artikel (Schafffleisch, Honig, Würfelzucker, Grieszucker und Bricketts) haben eine unwesentliche Erhöhung erfahren. 14 Artikel sind sich im Preise gleich geblieben, während die übrigen 30 Artikel einen Preisrückgang von 0,01 bis 20,34% erfahren haben.

Vom 1. Oktober 1920 bis 1. März 1921 beträgt der Preisrückgang Fr. 297.23 oder 10,65%. Aller Voraussicht nach wird dieser Rückgang weitere Fortschritte machen, wobei die Herabsetzung des Brotpreises, welche noch im Laufe dieses Monats erfolgen soll, von großer Bedeutung ist.